

Informationen
zum Studiengang

Musikpädagogik

Bachelor of Arts (B. A.)

Inhalt

1. Einrichtungen und Ansprechpartner	3
2. Allgemeine Informationen zur Studienorganisation an der Justus-Liebig-Universität	4
3. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	5
4. Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik	6
4.1. Inhalte im Studium	6
4.2. Aufbau des Studiums	6
4.3. Prüfungen	8
5. Rechtliche Grundlagen	10
5.1. Studienvoraussetzungen	10
6. Internationalität	10
7. Arbeitsmarktorientierung	11
8. Bewerbung für Bachelor-Studiengänge	12
Zulassung für das erste Fachsemester	12
Bewerbung für ein höheres Fachsemester	12
9. Studienbeginn	13
10. Beratungs- und Informationsangebote	14
11. Spezielle Ordnung des Studiengangs Musikpädagogik	19
12. Module des ersten Studienjahres	23

Die Informationen dieser Broschüre basieren auf der Speziellen Ordnung des Studiengangs „Musikpädagogik“. Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung
Justus-Liebig-Universität Gießen
Goethestraße 58, 35390 Gießen

Redaktion: Natascha Koch, Zentrale Studienberatung

Redaktionsschluss: 09/2018

Druck: Druckerei der Justus-Liebig-Universität Gießen

Druckdatum / Auflage: 20.09.2018 / 20



1. Einrichtungen und Ansprechpartner

*Das Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik gehört zum Fachbereich 03
(Sozial- und Kulturwissenschaften)*

1. Studienfachberatung:

Eva Schuck
Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Karl-Glöckner-Str. 21 Haus D, Raum 06
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel. 0641 - 99 25103
Eva.K.Schuck@musik.uni-giessen.de

2. Studentische Studienberatung

Fachbereich 03, Fachschaft Musik
Karl-Glöckner-Str.21,Haus D; 35394 Gießen;
fachschaft@musik.uni-giessen.de

3. Beratung und Betreuung für ausländische Studierende und Studienbewerber

Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38
Tel. 0641 - 99 12143/74
Sprechstunden: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

4. Dekanat

Dekanin

Prof. Dr. Ingrid Miethe
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E, Raum 209
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 23000
Ingrid.Miethe@erziehung.uni-giessen.de

Prodekanin

Prof. Dr. Andrea Gawrich
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E, Raum 201a
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 23210
Andrea.Gawrich@sowi.uni-giessen.de

Studiendekan

Prof. Dr. Elmar Schlüter
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus E, Raum 017
35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 23240
elmar.schlueter@sowi.uni-giessen.de

Studienkoordination

Dr. Michael Hoffmann
Michael Berls
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus E, Räume 208d und 209
Sprechstunden: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/dek1
Tel. 0641 - 99 23004/5
studium@fb03.uni-giessen.de

6. Prüfungsamt

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften
Karl-Glöckner-Str. 5A,
1.Stock, 35394 Giessen
Tel. 0641 - 998442 - 171

2. Allgemeine Informationen zur Studienorganisation an der Justus-Liebig-Universität

Bevor Sie Detailinformationen zum Studiengang Musikpädagogik erhalten, möchten wir Ihnen zunächst einige Grundbegrifflichkeiten rund um das Studium der Bachelorstudiengänge erläutern. Diese sind wichtig, damit Sie später alle Erklärungen rund um den Studiengang Musikpädagogik gut verstehen.

Module / Modularisierung / Modulhandbuch

Das Studium ist in sogenannte „Module“ gegliedert. Ein Modul bündelt thematisch, systematisch und/oder methodisch zusammenhängende Inhalte und setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungstypen in diesem Themenbereich zusammen (z.B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung, Praktikum und Seminar). Zahl, Umfang, Inhalte der Module, die Modulvoraussetzungen und Prüfungsverfahren sind in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Fächer geregelt und nachzulesen im so genannten „Modulhandbuch“ (oder „Modulverzeichnis“). Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Wahlmodule.

Studienverlaufsplan

Bachelor- und auch die weiterführenden Master-Studiengänge sind klar strukturiert. Vielfach ist genau geregelt, in welcher Reihenfolge die Module belegt werden. Häufig ist auch festgelegt, in welchem Zeitraum wie viele Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen, damit das Studium fortgesetzt werden darf.

Workload / Arbeitsaufwand

Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (= Workload), der von den Studierenden für jedes Modul erbracht werden muss, um sich die Inhalte anzueignen und die Prüfungen erfolgreich bestehen zu können. Dabei wird für jedes Modul bei der Entwicklung des Studienganges ein Gesamtwert an Stunden berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der Dauer des Besuchs der jeweiligen Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), der Vor- und Nachbereitung, der Zeit z.B. für die Prüfungsvorbereitung oder für das Abfassen eines Protokolls oder der Vorbereitung eines Seminarvortrages und dem Zeitaufwand für die Prüfung selbst. Der „Workload“ für ein Studienjahr ist in der Regel mit 1800 Stunden veranschlagt – das sind 900 Stunden pro Semester oder ca. 40 Stunden pro Woche.

Credit-Points (CP) / Leistungspunkte (LP) / ECTS

Jeweils 30 Arbeitsstunden für das Studium in einem Modul ergeben einen Leistungspunkt (LP), auch Credit-Point (CP) genannt. Leistungspunkte sind also ein Maß für den geforderte „Workload“ im Studium.

Module können unterschiedlich umfangreich sein: sie können nur 3, aber auch 12 Leistungspunkte umfassen. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung (Workload) pro Semester oder 1800 Stunden im Jahr. Die CP erhält jeder, der das Modul erfolgreich abgelegt hat, unabhängig von der Note, die erzielt wurde.

Die Bewertung mit CP erfolgt nach den Regeln des „European Credit Transfer System“, kurz ECTS. So bewertete Veranstaltungen, die man an anderen Hochschulen - z. B. während eines Auslandsstudiums - besucht und mit Prüfungen abgeschlossen hat, können im Bachelor- oder Masterstudiengang anerkannt werden (inhaltliche Passung vorausgesetzt). Im Wahlbereich können auch Module aus anderen Fächern in einem begrenzten Umfang „importiert“ werden.

Ein vollständiges Bachelor-Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mindestens 180 CP, ein viersemestriger Master-Studiengang 120 CP.

Studienbegleitende Prüfungen

Der Lernerfolg wird regelmäßig überprüft. Das macht eine kontinuierliche Vor- und Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen im Semester notwendig.

In jedem Modul werden studienbegleitend Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form verlangt, z. B. in Form von Klausuren, Referaten oder Praktikumsberichten. Welche Prüfungen abgelegt werden müssen, ist in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch aufgelistet. Sind alle Leistungen erbracht, ist die Prüfung im Modul erfolgreich bestanden. Die Note geht als Fachnote in das Abschlusszeugnis ein. Eine umfangreiche Abschlussprüfung, wie es sie im früheren Diplom gab, wird nicht mehr verlangt.

Zu beachten ist, dass diese Prüfungen nur begrenzt wiederholbar sind. Wenn alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wird dieses Modul als nicht erfolgreich abgeschlossen gewertet. Dies kann u.U. bedeuten, dass das Studium des Faches in diesem Studiengang nicht fortgesetzt und abgeschlossen werden darf.

3. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forsuchen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

4. Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist ein Studiengang des Instituts für Musikwissenschaft/Musikpädagogik am Fachbereich 03 (Sozial- und Kulturwissenschaften) der Justus-Liebig-Universität Gießen und führt mit einem Studium von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Arts). Infos und Aktuelles aus dem Fachbereich im Netz unter: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik.

4.1. Inhalte im Studium

Das dreijährige Bachelor-Studium Musikpädagogik bereitet auf die berufliche Tätigkeit als Musikpädagoge im außerschulischen Bereich vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Das Studium setzt keine vertieften Kenntnisse auf einem Musikinstrument voraus und bildet somit nicht zum Instrumentalpädagogen aus. Gegenstand der Musikpädagogik ist das Lehren und Lernen von Musik. Merkmale und Bedingungsfaktoren des Musiklehrens und -lernens sind gegeben durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen. Das Studium umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Systematische Musikpädagogik
- Historische und Vergleichende Musikpädagogik
- Angewandte Musiktheorie

Der Schwerpunkt im Bachelor-Studium Musikpädagogik an der JLU liegt in der **Systematischen Musikpädagogik** mit ihren Teilgebieten Musikanthropologie, Musikdidaktik, Musikpsychologie, Musiksoziologie und Musikästhetik. Die **Historische Musikpädagogik** beschäftigt sich mit Theorien und Modellen sowie Erscheinungsformen des Musiklehrens und -lernens in ihrem geschichtlich sich wandelnden soziokulturellen Kontext. Die Bereiche **Angewandte Musiktheorie** und **Musikpraxis** liefern die für die musikpädagogische Reflexion notwendige fachpraktische Basis. Zentral für den Studiengang ist die Beschäftigung mit Jugendkulturen, populärer Musik und Medien.

4.2. Aufbau des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden im Hauptfach Musikpädagogik einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in Methoden des Instrumentalunterrichts und der Ensembleleitung in Theorie und Praxis. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer, der Musiktheorie sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. In der Vertiefungsphase festigen und erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und beschäftigen sich u. a. mit psychologischen und pädagogischen Theorien des musikalischen Lernens und Lehrens, mit pädagogischen Aspekten der Mediennutzung sowie mit musikpsychologischen und -soziologischen Grundlagen von Musikgeschmack und -präferenzen. Das Bachelor-Studium endet mit dem Erstellen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Thesis) und einer mündlichen Prüfung.

Der Bachelor-Studiengang umfasst in der Musikpädagogik zehn Module und ein Thesis-Modul sowie einen Bereich der Referenzfächer mit Modulen im Umfang von 60 CP. Es müssen zwei Referenzfächer im Umfang von je 30 CP gewählt werden, eines davon muss das Referenzfach Musikwissenschaft sein. In jedem Referenzfach wird die Anzahl der Referenzfach-Module durch die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen der Referenzfächer geregelt.

Die Module der Musikpädagogik umfassen:

- 9 x 10 CP (Modul 1, 2, 4-6, 8, 10-12)
- 1 x 12 CP (Modul 14:Thesis-Modul)
- 1 x 18 CP (Modul 7)

Referenzfach Musikwissenschaft:

- Propädeutik 10 CP (Modul 16)
- Interdisziplinäre Zugänge zur Musik 10 CP (Modul 21)
- Musik der Gegenwart I 10 CP (Modul 24)

Das zweite Referenzfach (30 CP) kann aus dem Angebot kooperierender Fachbereiche und Institute frei gewählt werden (u. a. Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik; Medizin, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Theaterwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft).

Bitte wenden Sie sich an die Studienfachberatung des Instituts für Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie an die Studienfachberatung des Instituts in dem Sie das Referenzfach belegen möchten.

Achtung: Einige Referenzfächer setzen einen Sprachnachweis voraus. Bitte erkundigen Sie sich hierzu frühzeitig.

Der Studienverlauf im Überblick

Bachelor-Studiengang Musikpädagogik					
1	2	3	4	5	6
Angewandte Musiktheorie Modul 01 (10 CP) Gehörbildung (Gk) (1 SWS, bP) Satzlehre und Satzanalyse I (2 SWS, bP) Analyse I (2 SWS, bP) [Allgemeine Musiklehre (2 SWS)]		Populäre Musik Modul 06 (10 CP) Geschichte der populären Musik (2 SWS, bP) Satzlehre und Satzanalyse II (2 SWS, bP) Analyse II (2 SWS, bP)			
Propädeutik Musikpädagogik Modul 02 (10 CP) Einführung in die MP (2 SWS) 2 musikpädagogische LV (2+2 SWS, 1 bP)		Außerschulische Musikpädagogik Modul 07 (18 CP) 6-wöchiges Praktikum Seminar (2 SWS, bP)		Vertiefung Modul 11 (10 CP) 1 musikpädagogische LV (2 SWS, bP) Kolloquium und Forschungs- oder Musikpädagogisches Projekt (2 SWS, bP)	
Musikpraxis Modul 04 (10 CP) Musik und Computer (2 SWS, 1 bP) Ensemblespiel, Methodik des Instrumentalunterrichts, Angewandte Musikpraxis (4 SWS)		Musikpädagogik Modul 08 (10 CP) 2 musikpädagogische LV (2+2 SWS, 1 bP) Vertiefung Musik und Computer (2 SWS, bP)			BA-Abschluss- prüfungen Mod. 14 (12 CP) BA-Arbeit Mündliche Prüfung
Syst. Musikpädagogik I Modul 05 (10 CP) Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie (2 SWS, bP) Emp. Forschungsmethoden I (4 SWS, bP)		Systematische Musikpädagogik II Modul 10 (10 CP) 2 LV zur Systematischen MP (2+2 SWS, 1 bP)			
		Systematische Musikpädagogik III Modul 12 (10 CP) 2 LV zur Systematischen MP (2+2 SWS, 1 bP)			
Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 16: Propädeutik Musikwissenschaft (10 CP) Einführung in die MW (2 SWS) Musik in der Geschichte <i>und</i> 1 musikwissenschaftl. LV (2+2 SWS, 1 bP)		Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 21: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik (10 CP) 2 LV (2+2 SWS, 1 bP)		Ref.-Fach Musikwissenschaft Modul 24: Musik der Gegenwart I (10 CP) 2 LV zur Musik der Gegenwart (2+2 SWS, 1 bP)	
Referenzfach 2 (30 CP)					
180 CP					

SWS = Semesterwochenstunde
 LV = Lehrveranstaltung
 bP = benotete Prüfungsleistung

4.3. Prüfungen

Modulprüfungen

Ein Modul ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung dargestellten bzw. geforderten (Prüfungs-)Leistungen erbracht worden sind.

Die Regelungen für Prüfungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AllB), der Speziellen Ordnung (SpezO) sowie den Modulbeschreibungen (s. Kap. 9 dieses Heftes) festgelegt. An dieser Stelle sind die wesentlichsten Regelungen aufgeführt.

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Arten von Modulprüfungen

Es gibt zwei Arten von Modulprüfungen, die modulabschließenden und die modulbegleitenden Prüfungen.

Die *modulabschließende Prüfung* bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, sie kann im Misserfallsfall nur einmal wiederholt werden.

Die *modulbegleitende Prüfung* besteht aus mehreren, i.d.R. den verschiedenen Lehrveranstaltungen eines Moduls zugeordneten Teilprüfungen. In einem Modul, das sich beispielsweise aus den zwei Teilen Proseminar/Seminar und Gruppenunterricht zusammensetzt (plus der studentischen Eigenarbeit), können die Teilprüfungen etwa Klausur, Hausarbeit und die wöchentliche Bearbeitung schriftlicher Aufgaben sein (es ist aber keineswegs so, dass jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung zugeordnet sein *muss*). Jede Teilprüfung wird bewertet.

Mögliche Prüfungsformen im Bachelor Musikpädagogik sind Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios (enthalten je nach Absprache mit den Lehrenden z. B. Referate mit Ausarbeitungen, Präsentationen, Exzerpte, Kurzklausuren, Take-Home-Tests, Essays, Literaturrecherchen etc.) oder mündliche Prüfungen. **Form und Art der Prüfung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.**

Bewertung von Modulprüfungen

Für jedes Modul gibt es zwei Bewertungen:

1. dem bestandenen Modul wird die Bewertung nach CP (Credit-Punkte, s.o.) für den Arbeitsaufwand (= Workload) zugewiesen
2. Für jede Prüfungsleistung gibt es eine Note, die dann die Gesamtnote für die Qualität der Prüfungsleistung, die der Student/die Studentin erbracht hat, für dieses Modul bestimmt.

Anmeldung für Module und Prüfungen:

Die Studierenden müssen sich für die einzelnen **Module** und die dazugehörigen Prüfungen selbst **anmelden**. Die Teilnahme ist ohne Anmeldungen nicht möglich! Die Anmeldung regelt der Fachbereich.

Für die einzelnen Prüfungen setzt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss Meldefristen fest, die spätestens vier Wochen vor Beginn der Meldefristen durch Aushang oder andere geeignete Maßnahmen bekannt gegeben werden müssen. Bei Versäumnis der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen.

1. Die Teilnahme an einer Prüfung ist ohne fristgerechte Anmeldungen nicht möglich!
2. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung!
3. Wer angemeldet ist und dann an der Prüfung aber nicht teilnimmt, ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben, hat die Prüfung nicht bestanden.

5. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für alle Bachelor-Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AllB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AllB ist stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, werden in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die SpezO regelt beispielsweise, welche Fächer kombiniert werden dürfen, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AllB) abweichen. Die SpezO für Musikpädagogik finden Sie unter Punkt 11 in dieser Broschüre und in aktuellster Fassung unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_03_05_MP

5.1. Studienvoraussetzungen

Teil der SpezO sind ebenfalls die Voraussetzungen, die gefordert werden, damit man in einen bestimmten Studiengang aufgenommen werden kann. Über die Hochschulzugangsberechtigung gelten für Musikpädagogik weitere Studienvoraussetzungen.

Zum einen müssen Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden, wobei Sie bis nach dem zweiten Semester Zeit haben, diesen Nachweis zu erbringen. Für manche Referenzfächer sind weitere Sprachvoraussetzungen zu erbringen. Es gibt dazu eine besondere Broschüre, in der Sie die Detailregelungen zu den Sprachvoraussetzungen nachlesen können: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Zum zweiten muss vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung bestanden werden. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefristen für die Eignungsprüfungen meist schon vor der Bewerbungsfrist für den Studiengang ablaufen! Informieren Sie sich rechtzeitig über die Modalitäten der Prüfung. Außerdem beachten Sie bitte, dass die Anmeldung für die Eignungsprüfung und die Bewerbung für den Studienplatz zwei voneinander getrennte Verfahren sind und Sie beide berücksichtigen müssen, d.h. Sie haben nicht automatisch einen Studienplatz, wenn Sie die Eignungsprüfung bestanden haben, sondern Sie müssen sich zusätzlich fristgerecht für den Studienplatz bewerben. Auch zu den Eignungsprüfungen gibt es eine besondere Broschüre, in der Sie alle genauen Informationen erhalten: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

6. Internationalität

Die zunehmende Internationalisierung musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Inhalte legt eine internationale Ausrichtung der Studienangebote nahe. Insbesondere das Lesen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte gehört zu den Selbstverständlichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt ist für den Studiengang nicht obligatorisch, wird aber ausdrücklich begrüßt. Es besteht eine Partnerschaft mit der Universität Łódź (Polen), die mittelfristig durch weitere Kooperationen im europäischen Raum ergänzt werden soll. Es gibt einen ERASMUS/SOKRATES-Beauftragten am Institut, der den Austausch von europäischen Studierenden unterstützt. In

Zusammenarbeit mit dem akademischen Auslandsamt und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ist eine finanzielle Förderung möglich. Umgekehrt soll es ausländischen Studierenden ermöglicht werden am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik Auslandssemester zu absolvieren.

7. Arbeitsmarktorientierung

Durch die fundierte theoretische Basis und das Wissen um methodisches Vorgehen sind die Absolventen des Gießener Bachelor-Studiengangs Musikpädagogik in einem breiten Berufsspektrum einsetzbar. Sie eignen sich für unterschiedliche Beschäftigungsbereiche, insbesondere die des Kultursektors, der Kommunikation und der Weiterbildung, aber auch die der Wirtschaft und des Handels. Sie können dabei mithelfen, den Bedarf an sekundären Dienstleistungen (z.B. Organisation, Disposition, Management; Betreuung, Beratung, Erziehung, Lehre, Publikation u.ä.; Forschung und Entwicklung) abzudecken. Der Studiengang qualifiziert je nach individuell gewähltem Studienprofil, insbesondere nach dem konsekutiven Masterabschluss, für folgende Geschäftsbereiche:

- Bildungsinstitutionen (z. B. Privatschulen, Musikschulen)
- Kulturinstitutionen (z. B. Museen, Archive, Theater, kulturelle Abteilungen der privaten Wirtschaft u.a.)
- Redaktionen (Printmedien, Rundfunk, Internet)
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Universitäten und Musikhochschulen sowie sonstige angegliederte und freie Forschungsinstitutionen
- Betriebe der Tonträgerproduktion, des Tonträgervertriebs und -verlagswesens
- Betriebe der Buch- und Notenproduktion, des Buch- und Notenvertriebs oder des Buch- und Notenverlagswesens
- Musikmanagement
- Werbeagenturen (Werbung mit und für Musik)
- Freizeitbereich

Da sich allerdings auch Absolventen aus vielen anderen Studienfächern bzw. -gängen ebenso für diese Arbeitsbereiche qualifizieren, ist eine **weitere Qualifizierung** (über das Studium hinaus) **unbedingt ratsam**, um sich auf dem Arbeitsmarkt von seinen Konkurrenten abzuheben. Je nach beruflicher Richtung sind z.B. folgende Qualifizierungen denkbar: selbständige Fortbildungen, Praktika oder (freiwilliges) Arbeiten in einschlägigen Beschäftigungsbereichen, Auslandsstudium.

8. Bewerbung für Bachelor-Studiengänge

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat/Ausländerzulassung, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de; Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal

Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben). Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich. Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

9. Studienbeginn

Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AstA www.asta-giessen.de).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080
Internet: www.uni-giessen.de/studentenwerk

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Studieneinführungswoche für die Bachelor-Studiengänge

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden Ihres Faches in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennen lernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit bietet, andere Studierende kennen zu lernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie bei mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

10. Beratungs- und Informationsangebote

Ask Justus

Das Portal Ask Justus bietet Ihnen Tipps zur Studienwahl und –entscheidung und unterstützt Sie, den Studiengang zu finden, der zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Hier finden Sie zahlreiche Fragen und Antworten, Tipps und Anregungen, Informationen und Hinweise auf Beratungsangebote:

www.uni-giessen.de/studium/askjustus

Hochschulinformationstage

Jedes Jahr bieten die Hochschulinformationstage – kurz HIT – Studieninteressierten Ende Januar die Möglichkeit, das Studienangebot der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) zu erkunden.

Die Studiengänge der JLU stellen sich z.B. in Vorträgen, Schnuppervorlesungen, Beratungsangeboten und/oder Campusbesuchen vor:

www.uni-giessen.de/studium/hit

Vortragsreihe „JLU – Jetzt los zur Uni“

Die Vortragsreihe für Studieninteressierte informiert jährlich in den Monaten Mai bis Juli u.a. über verschiedenen Studiengänge, über das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und vieles Wissenswerte rund um den Studienalltag. Sie wird von der Zentralen Studienberatung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und anderen Institutionen der JLU angeboten:

www.uni-giessen.de/studium/vortraege

Call Justus, die Studierenden-Hotline der JLU Gießen

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studieren an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstauskunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderen universitären Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

- Studierenden-Hotline Call Justus
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr | Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und informiert Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- **im Studienverlauf** bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Angebote der Zentralen Studienberatung

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über die Studierenden-Hotline Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

- Zentrale Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb
zsb@uni-giessen.de

Öffnungszeiten und Offene Sprechstunde
Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr | Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde
Mo, Di, Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr
Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten. Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

Übersicht über die Studienfachberater/innen der JLU Gießen

- www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung

Studentische Beratung durch die Fachschaft

Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden (eigentlich der Fachschaftsrat), deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist.

Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können.

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studienfragen

Beratungen zu allen, ein Studium betreffenden Fragen, etwa:

- Studienwahl und –entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU.

- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende
(in der Zentralen Studienberatung)
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung
studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde

in der Regel Do: 12.30 bis 14.30 Uhr

(aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite)

Termine

Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.:

- Studentenwerk Gießen | Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 40008 160
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 – 14.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA

Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 99 14800

www.asta-giessen.de

aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- Zentrale Studienberatung (siehe oben)
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- Netzwerk Studieren mit Kind
Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 - 14.30 Uhr

Tel.: (0641) 4 00 08-1 62

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familien Servicestelle/

beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen
Erdgeschoß – Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende
Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)
studium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland
Tel: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)
Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, Mi: 10.00 – 12 Uhr sowie Do: 14.00 – 16.00

DAAD-PROMOS-Programm
promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Beratung internationaler Doktorand/innen
Tel.: +49 (0) 641 16400 (über Call Justus)
Pomotionsstudium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

11. Spezielle Ordnung des Studiengangs Musikpädagogik

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Musikpädagogik des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften vom 24. Januar 2007

Fassungsinformationen

6. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat des Fachbereich 03 am 07.12.2016 beschlossen; im Präsidium am 14.02.2017 genehmigt; tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Spezielle Ordnung	FBR 03: 24.01.2007	Präsident: 27.09.2007	26.08.2008
1. Änderungsbeschluss	FBR 03: 16.03.2009	Präsident: 01.04.2009	27.05.2009
2. Änderungsbeschluss	FBR 03: 15.12.2010	Präsidium: 22.06.2011	Wintersemester 2011/2012
3. Änderungsbeschluss	FBR 03: 16.05.2012	Präsidium: 19.06.2012	Wintersemester 2012/2013
4. Änderungsbeschluss	FBR 03: 19.06.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/2015
5. Änderungsbeschluss	FBR 03: 05.02.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/2015
6. Änderungsbeschluss	FBR 03: 07.12.2016	Präsidium: 14.02.2017	01.03.2017

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7. 2004 (StAnz Nr. 40 / 04.10.2004) hat der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 6 Semester.

§ 2 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

§ 3 (zu § 5 Abs. 1 AIB)

Die Module sind in der gemeinsamen Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA) beschrieben.

§ 4 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst in der Musikpädagogik 11 Module und ein Thesis-Modul sowie einen Bereich der Referenzfächer mit Modulen im Umfang von 60 CP. Es müssen zwei Referenzfächer im Umfang von je 30 CP gewählt werden, eines davon muss das Referenzfach Musikwissenschaft sein. In jedem Referenzfach wird die Anzahl der Referenzfach-Module durch die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen der Referenzfächer geregelt.

(2) Die Module der Musikpädagogik umfassen:

- 9 x 10 CP (Modul 1, 2, 4-6, 8, 10-12)
- 1 x 12 CP (Modul 14-Thesis-Modul)
- 1 x 18 CP (Modul 07)

§ 4a (zu § 7 AIB)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 5 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)) festgelegt.

(2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „E/Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.

§ 6 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

Die Verfahren zur Bildung der Modulnote sind in den Modulbeschreibungen (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 7 (zu § 10 Abs. 3 AIB)

Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios (enthalten je nach Absprache mit den Lehrenden Referate mit Ausarbeitungen, Präsentationen, Exzerpte, Kurzklausuren, Take-Home-Tests, Essays, Rezensionen, Literaturrecherchen, Lernprotokolle, Lerntagebücher, Seminarprotokolle und Seminarberichte und kennzeichnen die Sammlung der Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung), mündliche Prüfung und Bachelor-Thesis. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (gemeinsame Anlage 2: Musikpädagogik und Musikwissenschaft (BA)).

§ 8 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigefügt.

(2) Das dreijährige Bachelor-Studium Musikpädagogik bereitet auf die berufliche Tätigkeit als Musikpädagoge im außerschulischen Bereich vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Das Studium setzt keine vertieften Kenntnisse auf einem Musikinstrument voraus und bildet somit nicht zum Instrumentalpädagogen aus. Gegenstand der Musikpädagogik ist das Lehren und Lernen von Musik. Merkmale und Bedingungsfaktoren des Musiklehrens und -lernens sind gegeben durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen. Das Studium umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Systematische Musikpädagogik
- Historische und Vergleichende Musikpädagogik
- Angewandte Musiktheorie
- Musikpraxis

Den Schwerpunkt des Bachelor-Studiums Musikpädagogik an der JLU bildet die Systematische Musikpädagogik, die sich aus Erkenntnissen der Musikanthropologie, Musikdidaktik, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musiktherapie speist. Die Historische Musikpädagogik umfasst insbesondere Theorien und Modelle sowie Erscheinungsformen des Musiklernens und -lehrens in ihrem

geschichtlich sich wandelnden soziokulturellen Kontext, und Vergleichende Musikpädagogik beschreibt musikalisches Lernen und Lehren und deren Bedingungen in verschiedenen Ländern und Kulturen. Die Bereiche Angewandte Musiktheorie und Musikpraxis liefern die für die musikpädagogische Reflexion notwendige fachpraktische Basis. Zentral ist insgesamt die Beschäftigung mit Jugendkulturen, Populärer Musik und Medien.

Der Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist in ein zweijähriges Grundstudium und eine einjährige Vertiefungsphase gegliedert. Der wissenschaftliche Horizont wird durch zwei Referenzfächer erweitert. Im Bachelor-Studiengang Musikpädagogik ist das Referenzfach „Musikwissenschaft“ obligat, das andere Referenzfach kann aus dem Angebot kooperierender Fachbereiche und Institute frei gewählt werden (u. a. Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik; Medizin, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Theaterwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft).

In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden im Hauptfach Musikpädagogik einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in Methoden des Instrumentalunterrichts und der Ensembleleitung in Theorie und Praxis. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse der Notenschrift, der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer, der Musiktheorie sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. In der Vertiefungsphase festigen und erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und beschäftigen sich u. a. mit psychologischen und pädagogischen Theorien des musikalischen Lernens und Lehrens, mit pädagogischen Aspekten der Mediennutzung sowie mit musikpsychologischen und -soziologischen Grundlagen von Musikgeschmack und -präferenzen. Das Bachelor-Studium endet mit dem Erstellen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-Arbeit) und einer mündlichen Prüfung.

§ 9 (zu § 13 AII B)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 10 (zu § 20 Abs. 1 AII B)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. – 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 11 (zu § 25 Abs. 1 AII B)

(1) Die Prüfung kann auf gemeinsamen Antrag von Studierenden und nach Entscheidung des Prüfungsausschusses als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Im Falle einer Gruppenprüfung je Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

§ 12 (zu § 26 Abs. 1 AII B)

Die Thesis ist Teil des Moduls 14, dem darüber hinaus eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer zuzurechnen ist. In die Berechnung der Gesamtnote des Thesismoduls geht die Note der Thesis, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss, mit einem Anteil von 60 Prozent und die der Prüfung mit einem Anteil von 40 Prozent ein.

§ 13 (zu § 26 Abs. 4 AII B)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch in englischer Sprache verfasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

§ 14 (zu § 26 Abs. 5 AII B)

Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 3 Monate. Bei gleichzeitiger Belegung weiterer Module verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit unbeschadet von § 26 Abs. 5 Satz 3 AII B angemessen. Der Termin der mündlichen Prüfung wird binnen 6 Wochen nach Abgabe der Thesis ausgegeben.

§ 15 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine begründete Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 16 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 17 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote ergibt sich aus der doppelten Gewichtung des arithmetischen Mittels der Fach- und Referenzmodule und der einfachen Gewichtung der Thesis-Modulnote. Die Module 1, 2, 4 und 5 gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

§ 18 (zu § 32 AIB)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, welche die Modultitel, Datum der Prüfungen und Noten enthält.

§ 19 (zu § 33 Satz 2 AIB)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 4 Wochen nach Prüfungs-ende eingesehen werden.

§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

- (1) Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden spätestens bis zum Beginn des Semesters durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen müssen in der Regel im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden.
- (3) Im Fall von kumulativen Modulprüfungen können im Wiederholungsfall erfolgreich abgeschlossene Teile der Prüfungsleistung aus dem ersten Versuch angerechnet werden.
- (4) Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

§ 21 (zu § 39 Abs. 1 AIB)

- (1) Studierende, die das Studium der Musikpädagogik im Studiengang Magister Artium an der Justus-Liebig-Universität Gießen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende führen oder in den Bachelor Studiengang wechseln.
- (2) Der Wechsel muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erklärt werden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.
- (3) Studierende, die ein Magisterstudium Musikwissenschaft begonnen und die Zwischenprüfung bestanden haben, können ohne Auflagen in das fünfte Semester des Bachelor-Studienganges Musikpädagogik wechseln.
- (4) Veranstaltungen des Grundstudiums Magister Musikwissenschaft werden nach In-Kraft-Treten dieser Speziellen Ordnung und Studienbeginn des ersten Bachelor-Jahrgangs noch ein weiteres Jahr angeboten.
- (5) Sämtliche Prüfungen müssen innerhalb der genannten Zeiträume angetreten werden.

§ 22 (zu § 40 AIB)

Diese Ordnung in der Fassung des 6. Änderungsbeschlusses vom 07.12.2016 tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Gießen, den 24. Januar 2007

Prof. Dr. Klaus Fritzsche

Dekan des Fachbereiches 03- Sozial- und Kulturwissenschaft

12. Module des ersten Studienjahres

Im Folgenden finden Sie die Modulbeschreibungen der Module des ersten Studienjahres. Das komplette Modulhandbuch wird im MUG (Mitteilungen der Universität Gießen) veröffentlicht:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_05_MP

03 BA Mus 01	Angewandte Musiktheorie		1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 01 (P): Angewandte Musiktheorie			
Englische Modulbezeichnung	Applied Music Theory			
Modulcode	03 BA Mus 01			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikwissenschaft / 1.-2. Semester; Bachelor Musikpädagogik / 1.-2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikwissenschaft / 1.-2. Semester; 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1.-2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Dr. Markus Frei-Hauenschild			
Teilnahmevoraussetzungen	Obligatorische Teilnahme an einem Eingangstest. Das Nichtbestehen des Eingangstests kann durch den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung Allgemeine Musiklehre kompensiert werden.			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse der Notenschrift und der Musiktheorie vermittelt. Eingangsvoraussetzung für Satzlehre und Satzanalyse I ist die Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre. Zum Erwerb dieser Kompetenzen kann die Veranstaltung Allgemeine Musiklehre besucht werden. Im Gehörbildungsunterricht werden Methoden des Musikhörens, der Rhythmusschulung und Möglichkeiten des Selbststudiums erarbeitet. Im Modul-Element Satzlehre und Satzanalyse werden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. Im anschließenden Analyse-Kurs werden Werke der westlichen Kunstmusik und der Neuen Musik exemplarisch analysiert.			
Modulinhalte	LV 1: Gehörbildung (Grundkurs) LV 2: Satzlehre und Satzanalyse I LV 3: Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) Fakultativ: Allgemeine Musiklehre			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Künstlerischer Gruppenunterricht; LV 3: Proseminar			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	15h	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h	75h	120h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	
Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (wöchentliche schriftliche und/oder mündliche Aufgaben) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur). Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Ausgleichsprüfung: Wiederholung der Klausuren bzw. Überarbeitung der Hausarbeit oder des Portfolios in einer Frist von 14 Tagen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.			

Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15; Proseminar: 60

03 BA Mus 02	Propädeutik Musikpädagogik	1.-2. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung	Modul 02 (P): Propädeutik Musikpädagogik			
Englische Modulbezeichnung	Introduction to Music Education			
Modulcode	03 BA Mus 02			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Im propädeutischen Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Außerdem erlangen sie nach Wahl Einblick in verschiedene musikdidaktische Lernfelder. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe anzuwenden.			
Modulinhalte	LV 1: Einführung in das Studium der Musikpädagogik LV 2 und 3: Zwei musikpädagogische Lehrveranstaltungen			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar; LV 2 und 3: Proseminar, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	[Projekt]
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	[60h]
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	90h bzw. 60h	60h bzw. 90h	[150h]
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–	–	–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 2 und 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projekts (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			

Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Proseminar: 60; Seminar / Projektseminar: 20

03 BA Mus 04	Musikpraxis	1.-2. Sem. / 1.-4. Sem. (Ref.)	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 04 (P): Musikpraxis		
Englische Modulbezeichnung	Music Practice		
Modulcode	03 BA Mus 04		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Dr. Frei-Hauenschild, Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Im musikpraktischen Modul lernen die Studierenden Bereiche der musikpraktischen Arbeit kennen. Sie nehmen selbst als Instrumentalisten oder Sänger an einem Ensembleprojekt teil und beschäftigen sich mit Möglichkeiten der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer. Das Modul legt Grundlagen für die Anleitung von Instrumental- bzw. Vokalensembles und vermittelt grundlegende musik- bzw. medienpraktische Fähigkeiten.		
Modulinhalte	LV 1: Musik und Computer LV 2 und 3: Zwei bzw. drei bzw. vier Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS aus den Bereichen Ensemblespiel / Methodik des Instrumentalunterrichts / Angewandte Musikpraxis		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1–3: Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3
Aa Präsenzstunden	30h	30h bzw. 15h + 15h	30h bzw. 15h + 15h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	60h	60h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–	–

Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation des Ergebnisses, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
Wiederholungsprüfung	Erste Wiederholungsprüfung: Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen. Zweite Wiederholungsprüfung: ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15

03 BA Mus 05	Systematische Musikpädagogik I	1.-2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 05 (P): Systematische Musikpädagogik I		
Englische Modulbezeichnung	Systematic Music Education I		
Modulcode	03 BA Mus 05		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Veranstaltungen dieses Moduls geben einen Einblick in die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der Systematischen Musikpädagogik. Der Zusammenhang zwischen Musik und Mensch wird aus psychologischer oder soziologischer Perspektive für unterschiedliche Lebensabschnitte beleuchtet. Die Studierenden lernen grundlegende empirische Forschungsmethoden und statistische Verfahren kennen und wenden sie an. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe zu verwenden.		
Modulinhalte	LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge. LV 2: Quantitative empirische Forschungsmethoden und gängige statistische Verfahren musikwissenschaftlicher Forschungsfelder werden vorgestellt und beispielhaft angewandt.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Proseminar oder Vorlesung; LV 2: Vorlesung und Übung		
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen		

Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2
Aa Präsenzstunden	30h	60h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	120h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
C Modulabschlussprüfung	–	–
Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche Kurzreferate und/oder wöchentliche Aufgaben) in den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).	
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Ausgleichsprüfung: Wiederholung jeder nicht bestandenen Klausur. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.	
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.	
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität	Proseminar / Vorlesung: 60; Übung: 20	